

Gewaltschutzkonzept des Stammes St. Adelheid



Deutsche Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg

Diözesanverband Köln

Bezirk Rhein-Berg

Stand: 22. Juli 2026

Ort: Köln



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	5
2. Begriffsbestimmungen	5
3. Personalauswahl und Qualifizierung	7
4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit	8
4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen	8
4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	8
4.3 Verhaltenskodex	8
4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen	12
5. Beschwerdemanagement	20
6. Qualitätsmanagement	21
7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen	22
8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten	22
8.1 Sexualisierte Gewalt	22
8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung	25
8.3 Weitere Formen von Gewalt	25
8.4 Beratungsmöglichkeiten	25
9. Nachhaltige Aufarbeitung	27
Anlage I. - Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse	28
Beschwerdemanagement	28
Partizipation	28
Machtmissbrauch	28
Gewaltformen	29
Räumlichkeiten	29
Gruppenstärken	29
Anlage II. - Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen	30
Anlage III. - DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt	31
Anlage IV. - Selbstauskunftserklärung	32
Anlage V. Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende	33





1. Einleitung

Der Pfadfinder*innenstamm St. Adelheid gehört dem Bezirk Rhein-Berg an und ist damit einer von 99 Stämmen im Diözesanverband der Deutschen Pfadfinder*innenschaft Sankt Georg (DPSG) in Köln. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung, nach den Ideen von Lord Robert Baden-Powell, gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinder*innenverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

Der Stamm St. Adelheid umfasst Kinder- und Jugendgruppen (Biber, Wölflinge, Jungpfadfinder, Pfadfinder, Rover), die Leiter:innenrunde sowie die Mitarbeiter*innen und das Materialteam. Die Mitglieder*innen des Stammes wohnen zum größten Teil in Köln Neubrück und den umliegenden Stadtteilen Brück, Ostheim, Rath/Heumar, Merheim und Vingst. Einige wenige Mitglieder*innen wohnen mittlerweile auch an entfernten Orten, nehmen aber nach Möglichkeit weiterhin am Stammesleben teil.

Die Kinder- und Jugendstufen treffen sich in der Regel wöchentlich zu ihren Gruppenstunden im Pfarrheim Sankt Adelheid oder auf dem Pfadfinder*innengrundstück (Pohlstadtsweg). Zudem werden vom Stamm regelmäßig Pfingstlager, Sommerlager und Stufenfahrten ausgerichtet und wir nehmen an Aktionen des Bezirkes, der Diözese und unserer Pfarreiengemeinschaft Roncalli teil.

Grundsätzlich nehmen an allen Aktionen des Stammes Kinder und Jugendliche teil. Außerdem werden sie bei der Materialpflege sowie der Vorbereitung und Durchführung von Festivitäten einbezogen. Ausgenommen davon sind einzelne Fahrten und Aktionen, die sich speziell an über sechzehnjährige Mitglieder richten.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Gewaltschutzkonzept nach den Richtlinien des Erzbistums Köln und dem Landeskinderschutzgesetz NRW entstanden und fasst alle Maßnahmen zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zusammen. Die hier beschriebenen Maßnahmen leiten sich aus der Risiko- und Potentialanalyse ab, die innerhalb der Gruppierung durchgeführt wurde. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden sich in Anlage I.

2. Begriffsbestimmungen

Streng genommen bezieht sich die Prävention sexualisierter Gewalt im Erzbistum Köln auf Minderjährige sowie schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene. Die Roverstufe der DPSG steht Jugendliche bis einschließlich 20 Jahre offen. Um volljährige Rover*innen der DPSG von unseren Präventionsmaßnahmen nicht auszuschließen, wird im Folgenden von **Kindern und Jugendlichen** gesprochen und nicht von Minderjährigen.

Der **Diözesanvorstand** setzt sich aus zwei Diözesanvorsitzenden mit Menschen unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Diözesankurat*in zusammen.





Der **Bezirksvorstand** setzt sich aus zwei Bezirksvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Bezirkskurat*in zusammen.

Der **Stammesvorstand** setzt sich aus zwei Stammesvorsitzenden mit Menschen möglichst unterschiedlicher Geschlechtsidentität sowie einem*einer Stammeskurat*in zusammen.

Präventionsbeauftragte sind mindestens zwei volljährige Mitglieder des Stammes, die eine Präventionsschulung absolviert und dem Stammesvorstand ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben. Die Präventionsbeauftragten werden von der Stammesversammlung auf eine Amtszeit von zwei Jahren gewählt.

Wird im Folgenden von **Ehrenamtlichen** gesprochen, so sind damit die aktiv tätigen Ehrenamtlichen gemeint, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind.

Präventionsfachkraft ist nach § 12 PräVO NRW eine Person, die vom kirchlichen Rechtsträger benannt wird und die nachhaltige Umsetzung der Präventionsordnung unterstützt.

Die Präventionsfachkraft übernimmt folgende Aufgaben:

- ist Ansprechpartner/in für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- unterstützt den kirchlichen Rechtsträger bei der Erstellung und Umsetzung der institutionellen Schutzkonzepte
- kennt die Verfahrenswege bei Meldungen, die Vorwürfe von sexualisierter Gewalt betreffen sowie interne und externe Beratungsstellen und kann Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige darüber informieren
- trägt Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers
- berät bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
- trägt mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
- benennt aus präventionspraktischer Perspektive Fort- und Weiterbildungsbedarf,
- ist Kontaktperson vor Ort für die/den Präventionsbeauftragte/n der Erzdiözese

Hilfsleiter*innen sind Mitglieder der Roverstufe, die praktisch und theoretisch aufs Leiten vorbereitet werden.

Helfende sind Ehrenamtliche, die punktuell aushelfen und unterstützen.

Externe Dienstleister*innen: Externe Dienstleister*innen sind Personen oder Firmen, mit denen Dienstleistungen vereinbart werden.

Sexualisierte Gewalt umfasst sowohl strafbare sexuelle Handlungen als auch bestimmte nicht strafbare sexualbezogene Handlungen wie z.B. sexualbezogene Grenzverletzungen und Übergriffe. Außerdem Verhaltensweisen mit sexuellem Bezug mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen von Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen.¹

¹ Gemäß §252 Abs. 1 StGB





Im 2022 in Kraft getretenen Landeskinderschutzgesetz NRW ist festgehalten, dass neben sexualisierter Gewalt auch weitere Gewaltformen in Schutzkonzepten berücksichtigt werden müssen. Daher ist das vorliegende Konzept im Jahr 2026 dahingehend überarbeitet worden.

Grenzverletzungen sind Handlungen, die unbeabsichtigt die persönliche Grenze einer anderen Person überschreiten. Zu Grenzverletzungen kann es zu unterschiedlichen Weisen kommen: Sie geschehen unbeabsichtigt und häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift.

Körperliche Gewalt wird häufig auch "physische Gewalt" oder "Körperverletzung" genannt. Dazu gehören alle Angriffe auf den Körper oder die Gesundheit eines Menschen.

Psychische Gewalt zielt, im Gegensatz zu körperlicher Gewalt, auf die Emotionen und den Selbstwert einer betroffenen Person ab. Diskriminierung, Beleidigung, Ausgrenzung und Mobbing zielen darauf ab, die betroffene Person zu isolieren und abzuwerten.

Vor allem, wenn es einen Unterschied in Befugnissen gibt, entsteht schnell ein Ungleichgewicht in Macht. Daraus kann **Machtmissbrauch** entstehen, wenn Menschen mit mehr Einfluss oder mehr Befugnissen dies ausnutzen, um andere Menschen in unverhältnismäßiger Art und Weise unter Druck zu setzen, zu übertönen oder gegen ihren Willen zu Handlungen zu bewegen (z.B. Kinder und Jugendliche oder andere Leiter*innen mit weniger Erfahrung).

Die Erscheinungsformen von **Gewalt unter Kindern und Jugendlichen** sind vielfältig: Mobbing und verbale Gewalt, körperliche Auseinandersetzung, sexualisierte Gewalt sowie Gewalt im digitalen Raum. Vor allem gravierende Vorkommnisse erfordern ein Einschreiten, damit neben Betroffenen auch übergreifend gewordene Kinder und Jugendliche eine entsprechende Nachsorge erfahren (bspw. Vermittlung an Beratungsstellen etc.). Das betrifft vor allem sexualisierte Gewalt.

Mit Blick auf soziale Medien und (sexualisierte) Gewalt ergeben sich besondere Dynamiken und damit andere Handlungsbedarfe. Die digitale Lebenswelt gewinnt immer mehr an Bedeutung, sie ermöglicht gleichzeitig eine anonyme und einfache Kontaktaufnahme untereinander und ist somit Nährboden für z.B. Cybermobbing oder Weiterleitung pornografischer Inhalte. **Digitale Gewalt** sowohl unter Kindern und Jugendlichen als auch durch Erwachsene ist eine Gewaltform, die in den letzten Jahren an Häufigkeit gewonnen hat.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass im Stamm ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die erforderliche fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung sowie eine Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Person für das Amt trifft.

Die Leiter*innen werden vom Stammesvorstand in Rücksprache mit der Leiter*innenrunde berufen. Voraussetzungen sind der erfolgreiche Abschluss von Schritt 1 und 2 der Woodbadge-Ausbildung und die Bereitschaft, diese weiter zu verfolgen und regelmäßige Fortbildungen zu besuchen.

Dabei wird berücksichtigt, dass wir nur uns bekannte Personen einsetzen. Neue Leiter*innen und Hilfsleiter*innen werden möglichst nur in Kombination mit erfahrenen Leiter*innen eingesetzt. Des Weiteren werden alle Leiter*innen dazu angehalten, eine Gruppenleiter*innenschulung zu besuchen.





Zur Weiterentwicklung der Leiter*innenrunde, wird in der Leiter*innenrunde Raum für Feedback und Reflexion eingeplant. Zusätzlich werden Aktionen zum Teambuilding und Weiterbildung durchgeführt.

Bei der Auswahl von Helfer*innen und Mitarbeiter*innen wird darauf geachtet, dass sie die von uns in diesem Konzept festgelegten Kriterien erfüllen.

Im Auftrag des Stammesvorstandes achten die Präventionsbeauftragten darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche präsent bleibt.

4. Notwendige Nachweise zur Mitarbeit

4.1 Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß § 9 der PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendlicher integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend dem Curriculum des Erzbistums Köln inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder. Für die Präventionsschulungen gibt es in jedem Bezirk Multiplikator*innen, die, entsprechend der thematischen Vorgaben des Erzbistums Köln, von der Diözesanebene ausgebildet wurden und die Ehrenamtlichen auf Stammesebene schulen. (siehe Anlage II).

Laut § 9 PräVO sind alle Leitende, die Kontakt zu Minderjährigen haben, gemäß § 9 PräVO zu schulen. Das Curriculum des Erzbistums Köln unterscheidet zwischen drei verschiedenen Schulungstypen. Anhand eines Prüfrasters wird entschieden, ob eine Präventionsschulung notwendig ist und, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontaktes zu Kindern und Jugendlichen, welcher Schulungstyp erforderlich ist (siehe Kap. 4.4).

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.2 Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind oder gegen die ein entsprechendes Ermittlungsverfahren läuft.

Der Stammesvorstand, Leitende, Helfende, Mitarbeitende und externe Dienstleister*innen sind gem. §5 PräVO dazu verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis und eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage IV) vorzulegen, um sich auf Stammesebene engagieren zu können. Das Führungszeugnis muss alle fünf Jahre neu beantragt und vorgelegt werden. Anhand eines Prüfrasters (siehe Kap. 4.4) wird entschieden, ob die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Informationen zum Ablauf der Überprüfung, dem Prüfraster und entsprechenden Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

4.3 Verhaltenskodex

Alle Mitglieder der DPSG bekennen sich zu den Idealen der Pfadfinder*innenbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinder*innenbewegung, die christliche Lebensorientierung, das





Pfadfinder*innengesetz und die Handlungsfelder der DPSG². Aus dem Pfadfinder*innengesetz geht das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt hervor³ (siehe Anlage III).

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die auf Stammesebene tätig sind, für diese Tätigkeit ein Verhaltenskodex. Dieser gliedert sich in acht Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird gem. §6 PräVO mit allen Ehrenamtlichen, Helfer*innen, Mitarbeiter*innen sowie mit dem Vorstand bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben.

Der Verhaltenskodex und die Selbstausskunftserklärung wird mit allen **Ehrenamtlichen, Helfer*innen, Mitarbeiter*innen sowie mit dem Vorstand** bei Tätigkeitsbeginn bzw. vor Beginn der Veranstaltung besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Präventionsbeauftragten des Stammes kontrollieren in regelmäßigen Abständen, dass für alle Leiter*innen ein unterschriebener Verhaltenskodex vorliegt und sensibilisieren die Leitenden durch routinemäßige Schulungen.

Der vorliegende Verhaltenskodex wurde gemeinsam mit dem Gewaltschutzkonzept auf der Stammesversammlung 2026 beschlossen. Weitere Informationen und Ansprechpersonen finden sich im Kapitel 8.4.1 auf Seite 22 und auf der Stammes-Website (www.dpsg-neubueck.de > Über uns > Gewaltschutzkonzept).

Informationen zum Ablauf der Überprüfung und entsprechende Zuständigkeiten finden sich in Kapitel 4.4: „Prüfung der erforderlichen Unterlagen.“

² Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 30.07.2024].

³ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf >> [zuletzt abgerufen 25.07.2026].



Verhaltenskodex

Als Pfadfinder*in...

Gestaltung von Nähe und Distanz

- ...respektiere und wahre ich die individuellen Grenzen anderer und kommentiere diese nicht abfällig.
- ...pflege ich mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leiter*innenrunde.
- ...halte ich mich mit Kindern und Jugendlichen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten auf und achte darauf, dass niemand eingeschlossen wird beziehungsweise sich einschließt. Ich suche nicht aktiv räumliche Nähe in Situationen, in denen ich allein mit Kindern und Jugendlichen in einem Raum bin. Ich bin mir über das Potential für Machtmissbrauch in diesen Situationen bewusst.
- ...mache ich enge Freundschaften oder verwandtschaftliche Beziehungen transparent, um Rollenschwierigkeiten vorzubeugen und den Raum für Gespräche zu öffnen.
- ...mit Kindern und Jugendlichen, die unangemessen viel persönliche Nähe zu mir suchen, thematisiere ich dies und bitte um Distanz, um exklusive Vertrauensverhältnisse zu vermeiden.
- ...thematisiere ich Grenzverletzungen und übergehe sie nicht.
- ...bin ich mir der besonderen Dynamik zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen, älteren und jüngeren Helfer*innen sowie unterschiedlichen Machtpositionen aufgrund der Ausübung eines Amtes bewusst. Ich achte darauf, dass diese Dynamik nicht zu einem Ungleichgewicht führt und thematisiere dies, wenn nötig.

Sprache und Wortwahl

- ...achte ich auf eine altersgerechte und geschlechtssensible Sprache und Wortwahl.
- ...verzichte ich auf eine grenzverletzende, das heißt sexualisierte, sexistische, rassistische oder diskriminierende Sprache.
- ...spreche ich Personen grundsätzlich mit Vornamen an. Spitznamen verwende ich nur mit Zustimmung der betroffenen Person.
- ...schreite ich bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- ...pflege ich eine wertschätzende Feedbackkultur.
- ...weise ich andere Menschen auf Fehlverhalten hin und gehe angemessen damit um, wenn ich auf eigenes Fehlverhalten hingewiesen werde.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- ...veröffentliche ich nur Bilder, wenn die abgebildeten Personen und, wenn nötig, die Personensorgeberechtigten ihr Einverständnis dazu gegeben haben.
- ...halte ich mich an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und Nutzung von Filmen, Videos und Fotos (z.B. Altersfreigabe, Recht am Bild, Urheberrecht)
- ...halte ich mich an die gültigen Datenschutzbestimmungen.
- ...achte ich bei Kommentaren auf selbst betriebenen Seiten sozialer Netzwerke auf eine respektvolle Ausdrucksweise und lösche gegebenenfalls Kommentare.
- ...nehme ich Bilder, auf denen einzelne Personen einzeln erkennbar im Vordergrund stehen, nur auf bzw. behalte die Aufnahmen nur, wenn die abgebildeten Personen in der konkreten Situation damit einverstanden sind.



- ...halte ich auch digitalen Abstand zu den Gruppenkindern indem ich diese nicht Abonniert habe und sie mich nicht. Dazu zählen Instagramm, X, TikTok, etc.

Angemessenheit von Körperkontakten

- ...gehe ich sensibel mit Körperkontakt um und setze ihn, außerhalb von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen bzw. Methoden, nur zur Dauer und zum Zweck von Hilfestellungen, erste Hilfe und Trost ein.
- ...achte ich bei Spielen und Methoden auf einen angemessenen Körperkontakt, habe ich bei der Auswahl die Gruppe im Blick und thematisiere vor der Durchführung ggf. die Wahrung persönlicher Grenzen.
- ...umarme ich Kinder und Jugendliche (z.B. zur Begrüßung und Verabschiedung) nur dann, wenn die Initiative von den Kindern und Jugendlichen ausgeht.
- ...weise ich Kinder und Jugendliche, die unangemessen viel Körperkontakt zu mir suchen, freundlich auf eine angemessene Distanz hin und fordere diese ein.

Beachtung der Intimsphäre

- ...wahre ich die Intimsphäre anderer Personen.
- ...leiste ich Hilfestellungen, die die Intimsphäre berühren (z.B. beim Ankleiden, Duschen oder dem Gang auf die Toilette) nur mit Einverständnis der Kinder und Jugendlichen und kläre dies, wenn möglich, vorher mit den Personensorgeberechtigten ab.
- ...ziehe ich mich nicht vor Kindern und Jugendlichen um, dusche unbekleidet separat und gehe separat auf die Toilette. Ich vermeide Toiletten, die keine Separierung zulassen, z.B. Urinale.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

- ...achte ich darauf, dass Geschenke oder Belohnungen transparent vergeben werden, abgelehnt werden können und nicht an Gegenleistungen geknüpft sind.
- ...achte ich darauf, dass sich Geschenke oder Belohnungen in einem angemessenen und eher niedrigen finanziellen Rahmen befinden.
- ...pflege ich im Allgemeinen einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken und Belohnungen.

Disziplinarmaßnahmen

- ...fördere ich eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können und mit Fehlern konstruktiv umgegangen wird.
- ...begegne ich Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe und ermahne in sachlichem Tonfall.
- ...achte ich bei Disziplinarmaßnahmen darauf, dass sie dem Fehlverhalten angemessen, dem Alter entsprechen, transparent und fair sind.

Verhalten bei Gruppenstunden, auf Ausflügen, Tagesaktionen, Lagern und Fahrten

- ...achte ich auf eine geschlechtersensible Denkweise, z.B. bei der Gruppeneinteilung oder bei der Auswahl und Bezeichnung sanitärer Anlagen, um niemanden aufgrund von Geschlechtsidentität zu diskriminieren. Hierfür mache ich mir bewusst, dass es mehr Geschlechter als nur Mann und Frau gibt.





- ...achte ich darauf, dass Leitende und Teilnehmende nur aus pädagogisch notwendigen Gründen⁴, mit eigenem Einverständnis und nach Rücksprache der Personensorgeberechtigten gemeinsam in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass Teilnehmende, für deren Personensorge ich mit verantwortlich bin unterschiedlichen Alters und Geschlechtsidentitäten entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen mit eigenem Einverständnis und Information der Personensorgeberechtigten gemeinsam oder getrennt in einem Zelt bzw. Raum schlafen.
- ...achte ich darauf, dass sich das Team der Betreuungspersonen gemischtgeschlechtlich zusammensetzt. Ich mache es transparent, wenn ich aus guten Gründen von dieser Regel abweiche und bespreche dies ggf. mit meiner Leiter*innenrunde.

4.4 Prüfung der erforderlichen Unterlagen

Werden eine volljährige Person neu auf Stammesebene tätig, werden die Bescheinigung über die Teilnahme an einer Präventionsschulung und das erweiterte Führungszeugnis eingesehen. Nach spätestens fünf Jahren muss erneut ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden und eine Vertiefungsschulung besucht werden.

Für jede volljährige Person im Stamm wird von den Präventionsbeauftragten ein Ordner in der Stammes-Cloud geführt, in dem Kopien der eingereichten Unterlagen abgelegt werden. Der Ordner wird von den Präventionsbeauftragten des Stammes geführt und ist außerdem für den Stammesvorstand und die Präventionsfachkraft einsehbar. Jede Person hat jederzeit die Möglichkeit zur Einsichtnahme in ihren persönlichen Ordner auf der Cloud. Zusätzlich wird von den Präventionsbeauftragten eine Liste geführt, in der die Daten der Schulungen und Führungszeugnisse mit den dazugehörigen Ablaufdaten festgehalten werden. Auch diese Liste ist für den Stammesvorstand und die Präventionsfachkraft einsehbar.

Nach Einsichtnahme der original Bescheinigungen der Teilnahme an einer Präventions- oder Vertiefungsschulung wird eine Kopie der Bescheinigung im Ordner der jeweiligen Person abgelegt.

Die Präventionsbeauftragten tragen dafür Sorge, dass die Leiter*innen an anstehende Schulungen rechtzeitig erinnert werden und diese besuchen. Die Präventionsbeauftragten weisen jährlich in ihrem Tätigkeitsbericht auf der Stammesversammlung den Schulungsstand der Leiter*innenrunde aus.

Allgemein gilt, dass das erweiterte Führungszeugnis (eFZ) im Original eingesehen werden muss und dabei nicht älter als drei Monate sein darf. Alle fünf Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis beantragt und vorgelegt werden. Die Präventionsbeauftragten tragen Sorge, dass die Leiter*innen daran erinnert werden, in dem vorgeschriebenen Zeitraum das eFZ erneut anzufordern.

Bei den Leiter*innen der DPSG Stamm St. Adelheid wird das Führungszeugnis nicht vom Stammesvorstand oder den Präventionsbeauftragten selbst eingesehen, sondern vom Mitgliederservice der DPSG. Die Bescheinigung der Einsichtnahme des eFZ durch den Mitgliederservice wird einerseits als Eintrag im elektronischen Mitgliederverzeichnis der DPSG hinterlegt. Die zusätzlich vom Mitgliederservice bereitgestellte Bestätigung wird als PDF im jeweiligen Ordner abgelegt.

Von **externen Dienstleister*innen** wird entsprechend des Prüfrasters eine Unbedenklichkeitserklärung vom Unternehmen eingefordert. Diese muss die Information erhalten, dass von Mitarbeiter*innen des Unternehmens intern ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt wurde. Die Unbedenklichkeitserklärung wird von den Präventionsbeauftragten eingesehen und aufbewahrt.

⁴ z.B. wenn zwei Leitende im Zelt der Biber übernachten, die nachts eine direkte Ansprechperson benötigen oder für Menschen mit Behinderung, die auch während der Nacht begleitet werden; Hikes bei denen keine andere Übernachtungsmöglichkeit gegeben ist.





Der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung werden von Stammesvorstand, Leiter*innen, Mitarbeiter*innen oder Helfer*inne bei Tätigkeitsbeginn besprochen und von ihnen unterschrieben. Die Besprechung erfolgt grundsätzlich mit den Präventionsbeauftragten. Die Bestätigung über die Unterschriften werden digital in einem Ordner festgehalten. Zuständig hierfür sind die Präventionsbeauftragten. Der Verhaltenskodex ist jederzeit für die Leitenden digital einsehbar. Wird der Verhaltenskodex verändert, wird er von den Leitenden neu besprochen und unterschrieben.

Tritt ein volljähriges Mitglied aus dem Stamm St. Adelheid aus, werden die gesammelten Dokumente von den Präventionsbeauftragten in Absprache mit der Person gelöscht.

Das Prüfraster und einen Überblick über die Zuständigkeiten für die Prüfung der erforderlichen Unterlagen finden sich nachfolgend.





Prüfraster und Zuständigkeiten notwendige Nachweise

Personen / Gruppe	Beschreibung Tätigkeit	Schulungsnachweis		Erweitertes Führungszeugnis		Sonstige Maßnahmen		Begründung
		Nachweis	Wie / durch wen?	Ja / nein	Wie / durch wen?	Nachweis / Maßnahme	Wie / durch wen?	
Vorstand, Ehrenamtliche, Helfer*innen								
Stammesvorstand	Leitung des Stammes	<u>Basis Plus</u>	Die Einsicht der Teilnahmebescheinigung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	ja	Die Einsicht der Bescheinigung von der DPSG zur Einsichtnahme des eFZ durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunfts-erklärung</u>	Die Einsichtnahme des Unterschriebenen Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	Aufgrund der Tätigkeit und der Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor.
Leiter*innen	Leitung einer Gruppe mit Kindern und Jugendlichen Darunter fallen Spielen, Kochen, Basteln, etc.	<u>Basis Plus</u>	Die Einsicht der Teilnahmebescheinigung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	ja	Die Einsicht der Bescheinigung von der DPSG zur Einsichtnahme des eFZ durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunfts-erklärung</u>	Die Einsichtnahme des Unterschriebenen Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	Bei der inhaltlichen Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.





Mitarbeiter*innen	Unterstützung auf Lagern, Fahrten, Veranstaltungen oder Aktionen, z.B. inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung	<u>Basis Plus</u>	Die Einsicht der Teilnahmebescheinigung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	ja	Die Einsicht der Bescheinigung von der DPSG zur Einsichtnahme des eFZ durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunfts-erklärung</u>	Die Einsichtnahme des unterschriebenen Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes	Bei der (inhaltlichen) Programmgestaltung auf einer Veranstaltung kann ein besonderes Vertrauensverhältnis und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen.
Helfer*innen	Projektbezogen Helfende auf Veranstaltungen: z. B. Inhaltliche Programmgestaltung, Küchenteam, leitende Rolle, Übernachtung, Auf- oder Abbau des Lagers, Einkäufe erledigen, Fahrdienste	<u>Basis Plus</u>	Die Einsicht der Teilnahmebescheinigung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes oder den Stammesvorstand	nein		<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunfts-erklärung</u>	Die Einsichtnahme des unterschriebenen Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes oder den Stammesvorstand	Durch diese Tätigkeiten können ein besonderes Vertrauensverhältnis und ein Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern und Jugendlichen entstehen. Zusätzlich kann ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis entstehen.
Externe Dienstleistende								
Lieferant*innen	Anlieferung von z.B. Getränken, Lebensmitteln, mobile Sanitäranlagen	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leiter*innen	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen





Transport	Transport von Teilnehmenden, z.B. Busfahrer*innen eines Reiseunternehmens	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV)	Verantwortliche Leiter*innen	Dienstleistende, die den Transport übernehmen können durch versch. Bedingungen ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Handwerker*innen	Handwerkliche Arbeiten wie z.B. Reparatur eines Materialfahrzeugs	-		nein		Begleitung durch verantwortliche Leitende	Verantwortliche Leiter*innen	Lieferant*innen haben keinen oder nur sporadischen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Eventanbieter*innen / Referent*innen	z.B. Führung im Museum, Anbieter*innen von Teambuilding-Events	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Verantwortliche Leiter*innen	Eventanbieter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern – und Jugendlichen aufbauen.
						Begleitung durch verantwortliche Leitende,	Verantwortliche Leiter*innen	





Übernachtung	Zeltplatzwart*in, Mitarbeitende eines Zeltplatzes	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV)	Verantwortliche Leiter*innen	Mitarbeitende eines Zeltplatzes können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Sanitätsdienst	Sanitäter*innen, die z.B. ein Großlager begleiten	-		nein		Unbedenklichkeitsbescheinigung (Anlage IV)	Verantwortliche Leiter*innen	Sanitäter*innen können ein Macht- und Vertrauensverhältnis zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.
Sonstige								
Volljährige Teilnehmende: u. a. Rover*innen über 18		-		nein		Aufklärung über mögliches Macht- und Abhängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisieren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Durch eine*n Anwesenden Leiter*in und/oder Mitarbeiter*in	Rover*innen sind auch mit über 18 in einer Teilnehmenden Rolle. Aufgrund von Altersunterschied kann es trotzdem zu einem Macht- und Abhängigkeitsverhältnis zu Kindern kommen.





Personensorgebe- rechtigte		-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklä- rung	Durch eine*n Anwesenden Lei- ter*in und/oder Mitarbeiter*in	Aufgrund des Altersunter- schieds kann es auch bei Erwach- senen in einer teilnehmenden Rolle zu einem Macht- und Ab- hängigkeitsver- hältnis zu Kin- dern kommen.
						Aufklärung über mög- liches Macht- und Ab- hängigkeitsverhältnis, Probleme die hieraus entstehen thematisie- ren, klarstellen, dass sie keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmen- den haben.	Durch eine oder mehrere An- wesenden Leiter*innen und/oder Mitarbeiter*innen be- sprechen dies mit der Betrof- fene Person	
Leiter*innen Stamm / Bezirk / andere Verbände	Gruppenlager des Bezirks, bei denen Stämme eigenständig als Gruppe teilnehmen (z.B. Bezirks- lager)	Basis Plus	Bestätigung über vollständige Un- terlagen der Lei- tenden bei Anmel- dung, keine Ein- sichtnahme durch den Bezirk – Ver- antwortung liegt beim Stammes- vorstand	ja	Bestätigung über vollständige Un- terlagen der Lei- tenden bei An- meldung, keine Einsichtnahme durch den Bezirk – Verantwortung liegt beim Stam- mesvorstand	Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklä- rung	Bestätigung über vollständige Unterlagen der Leitenden bei Anmeldung, keine Einsichtnah- me durch den Bezirk – Verant- wortung liegt beim Stammes- vorstand	Verantwortung für die Teilneh- menden liegt bei den Leitenden des Stammes, nicht bei den Anbieter*innen des Lagers.





Besuch	Mit Übernachtung	-		nein		<u>Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung</u>	Die Einsichtnahme des unterschriebenen Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung durch die Präventionsbeauftragten des Stammes oder den Stammesvorstand	Sporadischer Kontakt zu Kindern und Jugendlichen, aufgrund von räumlicher Nähe kann ein Machtverhältnis hergestellt werden.
	Ohne Übernachtung	-		nein		Verhaltenskodex, Selbstauskunftserklärung	Durch eine*n Anwesenden Leiter*in und/oder Mitarbeiter*in	Keinen alleinigen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
						Begleitung durch verantwortliche Leitende, muss angemeldet sein, Kindern und Jugendlichen vorstellen und als Besuch kennzeichnen, keine Weisungsbefugnis gegenüber Teilnehmenden haben.	Verantwortliche Leitende	



5. Beschwerdemanagement

Die pfadfinderische Pädagogik setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer ganzheitlichen Entwicklung zu unterstützen. Durch die Aufteilung und das Durchleben der fünf Altersstufen wird sichergestellt, dass ein geschützter Raum hergestellt werden kann, in dem altersgerechte Partizipationsformen geübt werden können. Partizipation ist eine wesentliche Voraussetzung in Bezug auf Präventionsmaßnahmen. Wenn Teilnehmer*innen ernst genommen werden, ihnen zugehört wird und ihre Meinung berücksichtigt wird, werden sie dazu ermutigt, ihre Anliegen zu äußern. Beschwerden werden grundsätzlich ernst genommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein adäquates Beratungs- und Beschwerdesystem vorhanden sein. Auf unseren Veranstaltungen sind deshalb folgende Aspekte integraler Bestandteil:

Beratungs- und Beschwerdewege auf Veranstaltungen

- Zu Beginn jeder Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmer*innen das Leiter*innenteam sowie wichtige Ansprechpartner*innen wie die Lager- und Orgaleitung der Veranstaltung kennen. Genannte Personen werden vorgestellt und z.B. durch Aushänge oder Erkennungszeichen wie z.B. farbliche Halstücher bekannt gemacht
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen berücksichtigt und methodisch aufbereitet
- Es wird gemeinsam mit den Teilnehmenden reflektiert. Dabei wird auf eine gute Mischung an Methoden geachtet, die sowohl personalisierte als auch anonyme Rückmeldungen zulassen.
- Leiter*innenrunden auf Veranstaltungen dienen zum Informationsaustausch und stellen eine Möglichkeit dar, sich Rückmeldungen zu geben und bei Bedarf auch Kritik zu üben.
- Es werden aktiv Rückmeldungen von Helfenden eingeholt und gemeinsam mit ihnen reflektiert.
- Es gibt eine Möglichkeit, Beschwerden und Rückmeldungen anonym zu äußern. Die Zuständigkeiten und Verfahrenswege werden den Teilnehmenden transparent gemacht.
- Die Häufigkeit von Reflexionen, Besprechungen und Leiter*innenrunden orientieren sich an der Zielgruppe, Art und Dauer der Veranstaltung

Ständige Beratungs- und Beschwerdewege

- Es gibt eine Möglichkeit, digital und auf Wunsch anonym Beschwerden und Feedback an die Zuständigen zu schicken. Auf der Homepage wird über die Zuständigkeiten und Verfahrenswege informiert.
- Es gibt einen anonymen Kummerkasten für den die Präventionsbeauftragten verantwortlich sind.
- Für alle Mitglieder des Stammes sowie für externe Personen ist der Stammesvorstand per Mail erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten finden sich auf der Homepage, auf Aushängen und Elternbriefen. Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwerwiegenden Angelegenheiten und Konflikten wird der Bezirksvorstand bzw. die Bezirksleitung hinzugezogen. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung, Coaching oder Supervision in Anspruch genommen.
- Leiter*innen haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden anzusprechen und Kritik zu üben. Neben regelmäßig stattfindenden Feedbackgesprächen wird nach dem Prinzip „Störungen haben Vorrang“ gearbeitet.
- Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Bezirksvorstand bzw. die Bezirksleitung gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich auf der Homepage des Bezirks Rhein-Berg: <http://www.dpsg-rhein-berg.de/>



- Besteht das Bedürfnis nach einer externen Beratung oder Beschwerde, kann sich jederzeit an den Diözesanvorstand, Bundesvorstand oder den BDKJ DV Köln gewandt werden. Die Kontaktdaten finden sich bei den Beratungsmöglichkeiten (7.3.2 externe Beratungsmöglichkeiten)
- Stammesversammlung und Besprechung des Rechenschaftsberichts des Vorstandes / der Stammesleitung dienen als demokratisches und politisches Instrument der Rückmeldung

Nachbereitung von Reflexionsergebnissen

- Alle Rückmeldungen und Reflexionsergebnisse werden schriftlich festgehalten und fließen in die Planung der nächsten Veranstaltung mit ein.
- Teilnehmer*innen werden darüber informiert, was mit ihren Rückmeldungen passiert und mit wem und wie die Ergebnisse besprochen werden.

- Teilnehmer*innen erhalten, wenn sie es sich wünschen, eine Zusammenfassung der Reflexionsergebnisse und der ggf. entstehenden Maßnahmen.
- Betreffen Reflexionsergebnisse externe Stellen (z.B. Gruppenhäuser, Zeltplätze externe Dienstleister*innen), werden diese, soweit angemessen, entsprechend weitergegeben.

- Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen.

6. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements werden die Präventionsmaßnahmen der DPSG Stamm St. Adelheid regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle fünf Jahre nach Inkrafttreten evaluiert, dabei wird erneut eine Risiko- und Potentialanalyse durchgeführt. Größere inhaltliche wie personelle Umstrukturierungen innerhalb der Institution führen zu einer Überarbeitung des Schutzkonzeptes. Die Kontaktdaten, die unter Punkt 7.3 (Beratungsmöglichkeiten) aufgeführt sind, werden jährlich nach jeder Stammesversammlung überprüft und ggf. aktualisiert.

Die Gremien beziehen den Verhaltenskodex in die Planung ihrer Veranstaltungen ein. Zur jährlichen Stammesversammlung stellen die Präventionsbeauftragten einen Bericht ihre Arbeit vor. Darin beurteilen sie, inwieweit die Präventionsmaßnahmen im Stamm eingehalten werden und nehmen eine qualitative Bewertung vor.

Das Schutzkonzept inkl. Verhaltenskodex steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die [Homepage](#) einsehbar und steht zum Download bereit. Dort werden separat auch die Ansprechpersonen sowie die Hinweise zu Beschwerdewegen und Beratungsmöglichkeiten genannt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Stamm, wird das Gewaltschutzkonzept überprüft und ggf. überarbeitet. Zusätzlich kommt es zu möglichen weiteren qualitätssichernde Maßnahmen, in Absprache und enger Zusammenarbeit mit der Diözesanleitung. Nicht nur der*die Betroffene erfährt Unterstützung seitens der DPSG, auch das Umfeld wird dabei mit in den Blick genommen. Je nach Situation werden pädagogisch-psychologische und/ oder juristische Beratung vermittelt sowie Supervision und Fortbildungen angeboten. Die Öffentlichkeit wird, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Persönlichkeitsrechte, informiert. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.



7. Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen

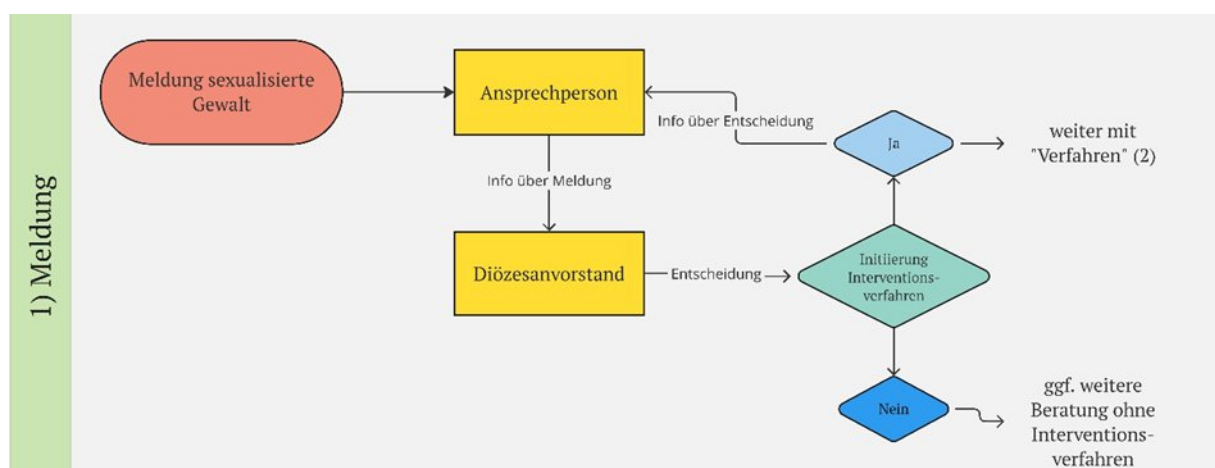
Die Ordnung der DPSG⁵ beschreibt Grundlagen der pfadfinderischen Pädagogik. Hier sind detailliert Maßnahmen zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen beschrieben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass in der DPSG Kindern und Jugendlichen mit Respekt begegnet wird. Ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert, unter anderem durch eine aktive Mitbestimmung. Sie schafft sichere Räume, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung für sich und die Gruppe übernehmen können. Die Leiter*innen unterstützen sie dabei, indem sie begleiten, unterstützen und fördern – dabei achten sie auf eine altersgerechte Vermittlung innerhalb der Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche in der DPSG haben. Das Gewaltschutzkonzept mit den hier beschriebenen Maßnahmen bietet dafür eine Grundlage.

8. Interventionsfahrplan und Beratungsmöglichkeiten

Aufgrund der besonderen Dynamik sexualisierter Gewalt (z.B. Täter*innen-Strategien), ist das nachfolgende Kapitel aufgeteilt in "Sexualisierte Gewalt" und "Weitere Gewaltformen". Dabei können sich Interventionsempfehlungen häufig gleichen, dennoch gilt es, die Unterschiedlichkeit anzuerkennen und ernst zu nehmen.

8.1 Sexualisierte Gewalt

Da die Diözesanebene Ansprechpartner der Bezirke und Stämme des Diözesanverbandes ist, bezieht der Interventionsfahrplan diese Ebenen des Verbandes aktiv mit ein. Der Interventionsfahrplan kommt bei sexualisierter Gewalt zum Tragen und orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des Erzbistums Köln.⁶ Verantwortlich für die Intervention bei sexualisierter Gewalt sind Vorstände aller Ebenen, Leiter*innen aller Stufen und Ebenen sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Sinne der Satzung der DPSG (s. Ziffer 1 IntervO Interventionsordnung der DPSG). Zuständig für ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung (IntervO) kann ein Bundes- oder Diözesanvorstand sein. (Ziffer 11 Abs. 1 IntervO). Ein Überblick über den möglichen Ablauf eines Interventionsverfahrens findet sich hier:

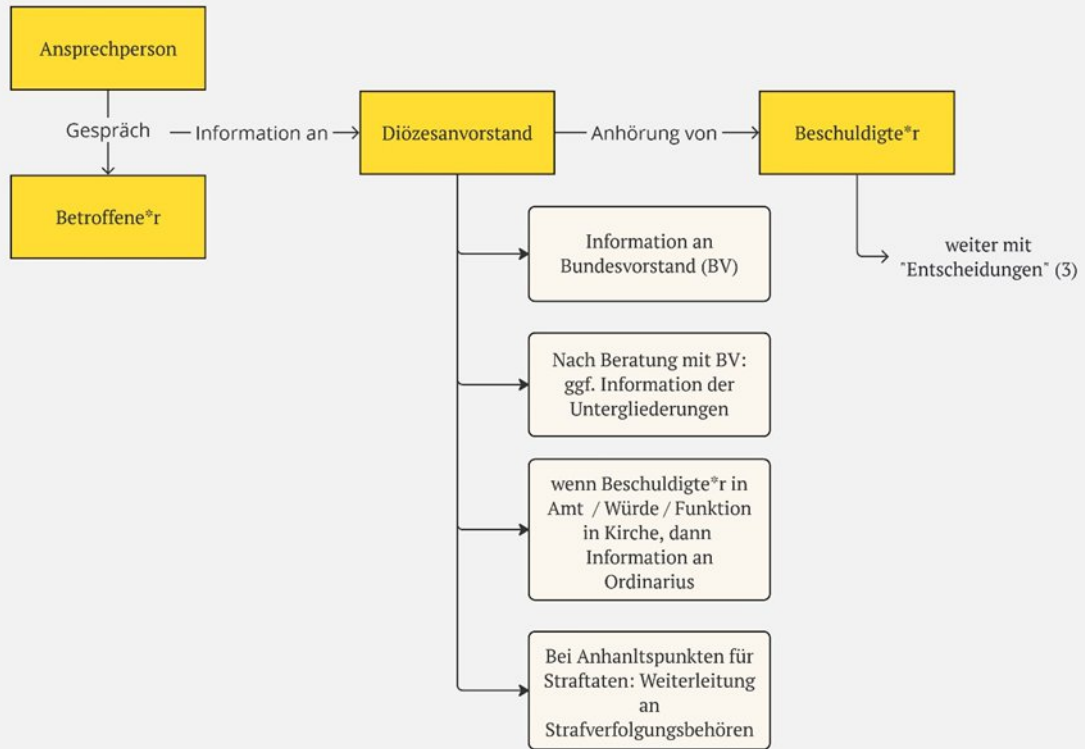


⁵ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2024): Ordnung der Deutschen Pfadfinder*innenschaft St. Georg https://dpsg.de/sites/default/files/2023-06/20230423_ordnung_neu-digital.pdf [zuletzt abgerufen 07.02.2025.2024].

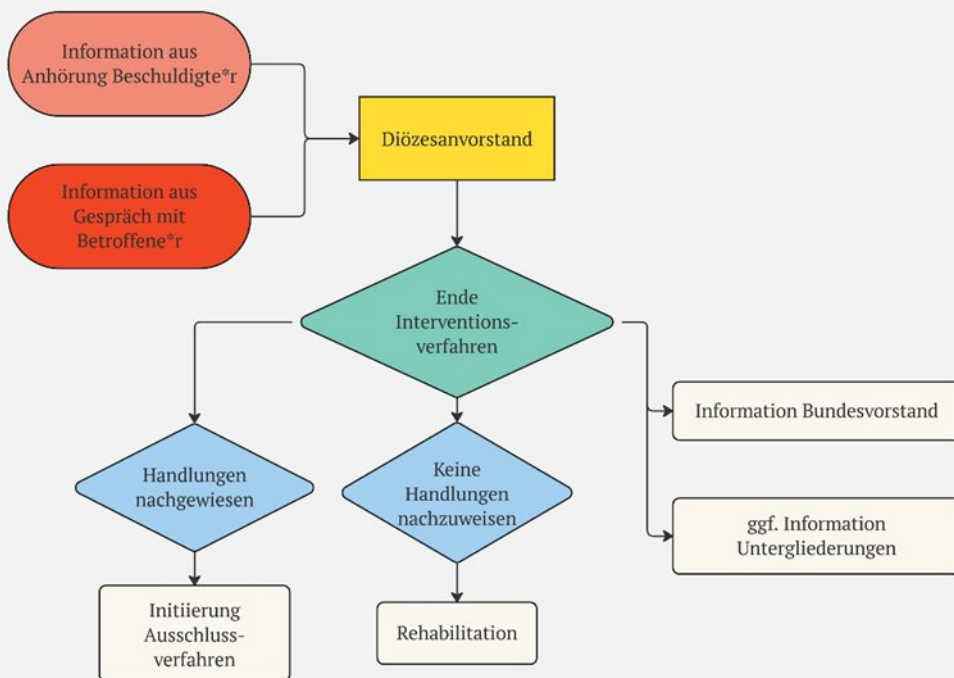
⁶ Erzbistum Köln (Hrsg.) (2017): Was tun, wenn...? Handlungsleitfäden im Verdachtsfall. URL: https://www.erzbistum-koeln.de/export/sites/ebkportal/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/.content/.galleries/praevention-downloads/2018-09-28_Handlungsempfehlungen.pdf [zuletzt abgerufen:29.07.2024]



2) Verfahren



3) Entscheidung



Grenzverletzungen

Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt. Unter Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und den Leitlinien der DPSG, die sich aus der Ordnung sowie dem Leitbild gegen sexualisierte Gewalt zusammensetzen, wird eine Entschuldigung angeleitet. Zu Grenzverletzungen kann es auf unterschiedliche Weisen kommen. Sie können unbeabsichtigt geschehen und resultieren häufig aus fachlichen Defiziten heraus. Dabei geht es insbesondere um Grenzen zwischen Generationen, Geschlechtern und Einzelpersonen. Ob es sich um eine Grenzverletzung handelt, hängt nicht von der Handlungsintention ab, sondern davon, wie eine betroffene Person die Situation aufgreift. Nach Grenzverletzungen ist es wichtig, dass ein aufklärendes Gespräch mit der Person, die grenzverletzend gehandelt hat, geführt wird. Die Bedürfnisse der betroffenen Person sollen dabei berücksichtigt werden. Mit der grenzverletzenden Person werden Verhaltensänderungen oder –alternativen erarbeitet. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung in der jeweiligen Gruppierung oder mit den betreffenden Personen thematisiert und gemeinsam reflektiert. Bei erheblichen Grenzverletzungen kann ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG initiiert werden.

Übergriffe und Straftaten

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen in Häufigkeit und Intensität. Sie sind ein bewusstes Hinwegsetzen über persönliche oder vereinbarte Grenzen und Regeln und geschehen somit nicht zufällig oder aus Unwissenheit.

Der Übergang von Übergriffen zu Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung oder körperliche Unversehrtheit ist nicht immer eindeutig. In jedem Fall ist es wichtig, die Aussagen und Berichte von Betroffenen ernst zu nehmen.

- Widersprüchliche Aussagen von Betroffenen sollen nicht in Frage gestellt, sondern hingenommen werden. In keinem Fall dürfen Versprechungen gemacht werden, stattdessen sollen die nächsten Schritte transparent gehalten werden.
- Bei der Beobachtung von Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen hat die Sicherstellung des Schutzes des*der Betroffenen oberste Priorität.
- Generell gilt es, Ruhe zu bewahren, sich gegebenenfalls eine zweite Meinung bei einer Vertrauensperson einzuholen und den*die Täter*in nicht zu konfrontieren, sondern die beauftragte Ansprechperson und / oder den Diözesanvorstand zu informieren. Darüber hinaus müssen alle Gespräche protokolliert werden.
- Der Diözesanvorstand initiiert ggf. ein Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung der DPSG.
- Der Kreis der mit dem Fall betrauten Personen wird so klein wie möglich gehalten und alle Informationen, insbesondere Namen, streng vertraulich behandelt.
- Je nach Fall informiert der zuständige Diözesanvorstand folgende Instanzen: BDKJ (Diözesanvorstand und gegebenenfalls der regionale Vorstand), DPSG (Bundesvorstand und die betroffenen Bezirks- und Stammesvorstände) und die Mitarbeiter*innen des Diözesanbüros.
- Für den betroffenen Stamm, den betroffenen Bezirk oder das betroffene Gremium gilt eine engmaschige Begleitung und das Bereitstellen von Hilfsmaßnahmen durch das Diözesanbüro.
- Je nach Fall gibt es eine zuständige Person für die Kommunikation mit der Presse. Vorab gilt es, sich auf eine einheitliche Sprachregelung gegenüber der Öffentlichkeit zu einigen: In diesem Sinne wird eine Pressemitteilung verfasst, auf die bei Anfrage verwiesen wird.



8.2 (Verdacht von) Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes oder jugendlichen erheblich gefährdet ist. Es kann in verschiedenen Formen auftreten, zum Beispiel durch körperliche Gewalt, psychische Gewalt, sexueller Missbrauch oder Vernachlässigung. Bei Vermutungen, Anfragen oder Beschwerden dieser Art empfehlen wir eine Beratung mit einer Fachberatungsstelle oder der Präventionsfachkraft.

8.3 Weitere Formen von Gewalt

Bei Grenzverletzungen aller Art sind Ehrenamtliche zum direkten Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den Schutz von Teilnehmer*innen. Bei der Wahrnehmung jeglicher Formen von Gewalt ist situationsangemessen zu handeln:

- „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung / Übergriff deutlich benennen und stoppen.
- Die Situation auflösen und Information von den Beteiligten einholen.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Im Anschluss den Vorfall in der Leiter*innenrunde ansprechen und Sensibilisierung schaffen.
- Abwägen, ob eine Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber*innen beraten.
- Bei erheblichen Grenzverletzungen die Personensorgeberechtigten informieren.
- Eventuell zur Vorbereitung auf ein Gespräch mit Personensorgeberechtigten Kontakt zu einer Beratungsstelle oder dem Diözesanbüro aufnehmen.
- Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmenden: Grundsätzliche Gruppen- / Lagerregeln überprüfen und (weiter)entwickeln.
- Präventionsarbeit verstärken.

Bei Fragen, Unsicherheiten oder dem sogenannten komischen Gefühl im Bauch ist es jederzeit möglich und gewünscht, Beratung in Anspruch zu nehmen – auch anonym. Hierfür gibt es verbandsinterne, aber auch externe Beratungsmöglichkeiten:

8.4 Beratungsmöglichkeiten

Zuständige Personen im Stamm St. Adelheid

Stammesvorstände:

Nina Klatt
Tel.: +49 160 91262214
E-Mail: nina@dpsg-neubueck.de

Joachim Züge
Tel.: +49 1512 2456577
E-Mail: joachim@dpsg-neubueck.de

Präventionsfachkraft des Stammes:

Alexandra Hein ist hauptamtlich tätig und erfüllt die Aufgaben der Präventionsfachkraft des Stammes nach §12 PräVO NRW.

Alexandra Hein
Tel.: +49 151 55913675
E-Mail: alexandra@dpsg-neubueck.de





Präventionsbeauftragte des Stammes:

Ellen Timm

Tel.: +49 1577 2416475

E-Mail: ellen@dpsg-neubrueck.de

Marc Koch

Tel.: +49 172 9813060

E-Mail: marc@dpsg-neubrueck.de

Zuständige Personen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Die zuständigen Personen der Diözesanebene stehen für Beratung und Fragen rund um Prävention und Intervention zur Verfügung. Sie unterstützen bei organisatorischen Fragen, können aber auch Anlaufstelle bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt sein. Betroffenen Personen steht vor allem die beauftragte Ansprechperson für Beratungen und Entgegennahme von Hinweisen zur Verfügung.

Die aktuellen Ansprechpersonen der Diözese finden sich auf dieser Seite. Sie sind erreichbar unter praevention@dpsg-koeln.de.

Beratungstelefon über Pfingsten und die Sommerferien

24h besetzt vom Diözesanvorstand, Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen

Tel.: 0221-937020-29

Beauftragte Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben die Möglichkeit, sich an die beauftragten Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Köln zu wenden. Die Ansprechpersonen sind unabhängig, weil sie in keinem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur DPSG Köln oder dem Erzbistum Köln stehen. Sie unterliegen keiner Weisungsbefugnis. Sie stehen Betroffenen für Gespräche und die Vermittlung von Hilfsangeboten zur Verfügung und begleiten sie, wenn ein Interventionsverfahren initiiert wird. Wenn sich eine betroffene Person bei einer beauftragten Ansprechperson meldet, wird sie über das mögliche weitere Vorgehen informiert. Dieses beinhaltet, dass wenigstens der Name der beschuldigten Person, der zugehörige Stamm und die Schilderungen der betroffenen Person an den zuständigen Vorstand weitergegeben wird, so kann Hinweisen wirksam nachgegangen werden. Ggf. sind auch die Strafverfolgungsbehörden und weitere Stellen zu informieren. Auf Wunsch ist auch eine anonymisierte Beratung möglich.

Auch Leitende oder externe Personen können sich bei der beauftragten Ansprechperson melden.

Nicht weibliche Ansprechperson

Daniel Kaiser

Tel.: 01575 2381936

Mail: info@danielkaiser-coaching.de

Web: www.danielkaiser-coaching.de

Nicht männliche Ansprechperson

Daniela Ernst

Tel.: 01578 5516696

Mail: Daniela-Beratung@posteo.de

Beauftragte Ansprechpersonen des Erzbistums Köln

Die aktuellen Ansprechpersonen des Erzbistums Köln sind auf dieser Seite zu finden:

https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/





9. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten, werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit der*em Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen. Auch betroffenen Personen sowie Angehörigen betroffener Personen wird Unterstützung angeboten/vermittelt. Das sieht auch die Interventionsordnung vor.

Bei einem Interventionsverfahren nach der Interventionsordnung gibt es folgende mögliche Ausgänge:

9.1 Schutz- und Sanktionsmaßnahmen (Interv.O. Ziffer. 28-30 IntervO)

Nach Durchlaufen des Interventionsverfahrens: Bei hinreichendem Nachweis von Handlungen nach Ziffer 2 der Interv.O., also bei sexualisierter Gewalt, wird durch den zuständigen Vorstand ein Ausschlussverfahren gegen die beschuldigte Person eingeleitet. Grundlage bildet hier die Ausschlussordnung der DPSG. Dieses endet nicht zwangsläufig mit einem Ausschluss, sondern kann auch andere Konsequenzen nach sich ziehen. Handelt es sich um Mitarbeitende, werden zusätzlich auch arbeitsrechtliche Schritte geprüft.

Wenn keine Handlungen nach Ziffer 2 nachgewiesen sind, es aber Anhaltspunkte und / oder Verdachtsmomente gibt, kann geprüft werden, ob übrige Ausschlussgründe vorliegen.

9.2 Rehabilitation (Interv.O. Ziffer 31 IntervO)

Stellt sich ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als klar unbegründet heraus, leitet der zuständige Vorstand im Einvernehmen mit der vormals beschuldigten Person ein Rehabilitationsverfahren ein. Hier werden alle, die über den Verdacht informiert wurden, auch darüber informiert, dass sich dieser als unbegründet erwiesen hat. Darunter fallen ggf. auch Medien oder die Verbandsöffentlichkeit. Der vormals beschuldigten Person sowie beteiligten Personen werden Beratungsangebote gemacht. Die vormals beschuldigte Person wird bei einem Wechsel ihres Engagement Gebietes unterstützt, wenn gewünscht.

Unterschriften der Verantwortlichen:

Nina Klatt

Joachim Züge

Alexandra Hein





Anlage I. - Ergebnisse der Risiko- und Potentialanalyse

Die Risiko- und Potenzialanalyse wurde bei der Gruppenstunde am 14.01.2026 mit 22 Kindern und Jugendlichen und 10 Leiter*innen durchgeführt. Genutzt wurde ein anonymer Fragebogen für Kinder und Jugendliche sowie ein Fragebogen für Leiter*innen und die Methode „Begehbare Schaubild“.

Beschwerdemanagement

In den abgefragten Bereichen Beschwerdemanagement und Fehlerkultur wurde deutlich, dass es bereits eine Vielzahl an Möglichkeiten gibt, die eigene Meinung/Kritik/Feedback zu äußern. Diese Möglichkeiten werden auch genutzt. Es ist jedoch aufgefallen, dass nicht alle Mitglieder*innen ihre Möglichkeiten kennen, Meinung/Kritik/Feedback zu geben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Möglichkeiten nicht an alle Mitglieder*innen weitergegeben werden und es regelmäßige Veränderungen im Personal gibt (z.B. nach Ablauf von Amtszeiten). Dennoch wird Fehlverhalten angesprochen und aufgearbeitet.

Maßnahmen

- In Zukunft möchten wir sowohl Vorort während der Gruppenstunden als auch auf Fahrten einen Kummerkasten anbieten, auf den regelmäßig hingewiesen wird.
- Die Präventionsbeauftragten stellen sich nach personellen Veränderungen in den Stufen vor.
- Rückmeldungen, die von den Teilnehmenden bei der Reflexion einer Veranstaltung geäußert werden und die unsere Maßnahmen zum Gewaltschutz betreffen, werden separat festgehalten, von den Präventionsbeauftragten im Anschluss evaluiert und bei der Planung zukünftiger Lager berücksichtigt.

Partizipation

Im Bereich der Partizipation sieht man, dass auf Wünsche und Ideen der Mitglieder*innen bestmöglich eingegangen wird, besonders gilt dies für die Gruppenstunden. Auch auf Fahrten/Aktionen wird auf die Wünsche und Ideen der Mitglieder*innen eingegangen, aber die Bedürfnisse des gesamten Stammes haben in der Regel Vorrang, um die Fahrt/Aktion für alle Mitglieder*innen gleichermaßen schön zu gestalten. Des Weiteren ist aufgefallen, dass viele Mitglieder*innen die Gruppenregeln, die bei uns gelten, nicht kennen. Das liegt vermutlich daran, dass über die letzten Jahre keine Regeln aufgestellt worden sind bzw. die bestehenden Regeln nicht an alle Mitglieder*innen weitergegeben worden sind.

Maßnahmen

- Für die Zukunft wollen wir in den jeweiligen Gruppen gemeinsam Gruppenregeln abstimmen.
- Die Gruppenleiter*innen ermutigen die Kinder im Vorfeld einer Stammesversammlung dazu, sich mit den bestehenden Anträgen auseinanderzusetzen und/oder eigene Anträge zu stellen.
- Nach Möglichkeiten soll während der Gruppenstunden und auf Fahrten weiterhin Raum für Ideen und (Programm-) Vorschläge aller Mitglieder*innen gegeben werden.

Machtmissbrauch

Im Bereich des Machtmissbrauchs ist zu erkennen, dass die Mitglieder*innen grundsätzlich einen grenzachtenden Umgang miteinander pflegen. Es besteht grundsätzlich immer ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen den volljährigen Mitglieder*innen und den Mitglieder*innen, die minderjährig sind. Vielen Mitglieder*innen fehlt noch das Verständnis, welche Leiter*innen/Mitarbeiter*innen für welche Tätigkeit zuständig sind. Hinzu kommt, dass viele Mitglieder nicht wissen, welche Folgen ein Regelverstoß hat, wenn sie diesen begehen.





Maßnahmen

- Es wird eine Übersicht der Leitenden und Mitarbeitenden des Stammes erstellt und gepflegt, aus der die Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten der Personen ersichtlich ist.
- Beim Aufstellen der Gruppenregeln werden auch mögliche Sanktionen festgelegt.
- Die aufgestellten Gruppenregeln werden in den Kinderstufen (Biber, Wölflinge und Jungpfadfinder) auch an die Eltern kommuniziert.

Gewaltformen

Alle Gewaltformen, die abgefragt worden sind, lassen nicht darauf schließen, dass es in der Vergangenheit zu exzessiver Gewalt gekommen ist. Dennoch gibt es vereinzelt zwischen den Mitglieder*innen Streitigkeiten und verbale Gewalt. Diese Gewalt ging bisher in fast allen Fällen von einem Kind oder Jugendlichen gegen ein anderes Kind oder Jugendlichen. Häufig sind diese Fälle auch Meinungsverschiedenheiten unter Freund*innen.

Maßnahmen

- Die Leitenden werden in Zukunft verstärkt auf jegliche Formen der Gewalt unter den Kindern und Jugendlichen achten und im Fall eines Vorfalls einschreiten und unter Umständen ein gesondertes Gespräch suchen.
- Die in den Gruppenregeln festgelegten Sanktionen werden angewendet.
- Abhängig der Schwere der Gewalt oder bei einer Wiederholung werden bei minderjährigen Mitglieder*innen die Eltern verständigt und die betreffende Person ggf. von weiteren Veranstaltungen ausgeschlossen.

Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten, die während der Gruppenstunde genutzt werden, sind von den Mitglieder*innen als Schutzräume genannt worden. Es gibt dennoch einige Risikofaktoren in den Räumlichkeiten, darunter fallen die schlechte Einsehbarkeit oder Erreichbarkeit des Eingangsbereichs. Insbesondere wurde der Sanitärbereich genannt, da die Türen gerade für Kinder und Jugendliche nur schwer geöffnet werden können. Auch genannt wurde der Außenbereich, der besonders im Winter sehr dunkel ist. Auf dem Pfadfindergrundstück wurden als Risikofaktoren die schlechte Beleuchtung und dunkle Ecken hinter den Containern genannt. Es wurde auch von einigen Mitglieder*innen genannt, dass sie sich im WC-Container unwohl fühlen. Für Lager, Fahrten und Aktionen müssen die Risikofaktoren aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten vor Ort jeweils neu bewertet werden.

Maßnahmen

- Die Eingangstür zum Sanitärbereich wird in Zukunft zu Beginn der Gruppenstunden von den Leitenden vor Ort geöffnet und festgestellt.
- Die Problematik der schlechten Beleuchtung vor dem Pfarrzentrum wird an die Gemeinde kommuniziert.
- Auf dem Pfadfindergrundstück wird die Beleuchtungssituation nach Möglichkeiten verbessert. Mögliche Verbesserungen für die Situation im WC-Container werden mit den Kindern besprochen und umgesetzt.

Gruppenstärken

Die Stärke der Kinder- und Jugendgruppen variiert zwischen ca. fünf Personen und ca. 15 Personen. Die Anzahl der jeweiligen Gruppenleitenden wird von der Leiterrunde an die Bedarfe (Anzahl und Alter) der Gruppen angepasst.



Anlage II. - Bausteine der Präventions- und Vertiefungsschulungen

Präventionsschulung (8 UStd.) = Bausteine 2d + 2e	
Was Kinder & Jugendliche für ihr Wohl benötigen	• Grundbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen • Entwicklung von Kindern und Jugendlichen • Sexualität im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter • Gefährdungspotentiale in der Entwicklung, die sexualisierte Gewalt begünstigen
Begriffsdefinitionen & rechtliche Grundlagen	• Kindeswohl & Kindesrecht • Formen von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt • Weltliche und kirchliche Rechtsgrundlagen • Unterscheidung Sexualität und sexualisierte Gewalt • Unterscheidung Grenzverletzung, Übergriff und Straftat • Basiswissen Täter*innen
Intervention bei Grenzverletzungen	• Nähe und Distanz • Schwierige Situationen im Gruppenalltag • Umgang mit Verdachtsfällen • Verfahrenswege in der DPSG und im Erzbistum Köln • Basiswissen Betroffene
Prävention von (sexualisierter) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche	• Kultur der Achtsamkeit • Prävention in der DPSG (Empowerment- und Protect-Ansatz)

Vertiefungsschulung sexualisierte Sprache (4 UStd.)	
Jugendsprache	• Jugendsprache als Slang/Jargon mit eigenen Codes • Sinn und Zweck von Jugendsprache • Codes und kreative Umdeutung als Stilmittel • Jugendsprache als Reaktion auf die Medien
Umgang mit sexualisierter Sprache	• Balance zwischen Witz und Verletzung • Prävention und Intervention in den Kinder- und Jugendstufen • Kritische Reflexion des eigenen Sprach- und Mediengebrauchs

Vertiefungsschulung Cybermobbing (4 UStd.)	
Kommunikation	• Merkmale persönlicher und digitaler Kommunikation • Hintergrundwissen zu sozialer Mediennutzung bei Kindern und Jugendlichen
Cybermobbing	• Hintergrundwissen zu Mobbing und Cybermobbing • Möglichkeiten der Prävention und Intervention • Rechtliche Rahmenbedingungen • Kontakt- und Hilfestellen



Anlage III. - DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt⁷

Als Pfadfinder*in...

...begegne ich allen Menschen mit Respekt und habe alle Pfadfinder*innen als Geschwister. Das bedeutet für uns auch, keinesfalls die Grenzen, welche Andere uns setzen, zu überschreiten, die Intimsphäre der Anderen zu achten, und keine geistige, körperliche oder rollenmäßige Überlegenheit auszunutzen.

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt. Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der Anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...bin ich höflich und helfe da, wo es notwendig ist. Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die sexuell bedrängt oder missbraucht werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen, etwa von einer Person unseres Vertrauens oder einer außenstehenden Fachkraft.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf. Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist, und dabei kompetente Unterstützung von außen einzuholen.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein. Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt nicht pauschal die Auffassung von anderen zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...sage ich, was ich denke und tue, was ich sage. Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst. Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen, dessen Bedürfnis nach Intimität zu wahren und nichts zuzulassen, was diesen schädigen könnte.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben. Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen hinsichtlich ihrer und unserer Sexualität zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

⁷ Bundesleitung der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg (Hrsg.) (2019): Arbeitshilfe. Aktiv gegen sexualisierte Gewalt. Prävention und Intervention in der DPSG. URL:<<https://dpsg.de/sites/default/files/2021-05/ah_aktiv_gegen_sexualisierte_gewalt_web.pdf>> [letzter Stand: 06.04.2018].





Anlage IV. - Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß § 5 Absatz 1 Sätze 2 und 3 der PräVO im Erzbistum Köln sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes der DPSG Stamm St. Adelheid.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Rechtsträger

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen einer Straftat gemäß § 72a Abs. 1 SGB VIII habe. Weiter erkläre ich, dass ich nicht nach einem solchen verurteilt wurde. Weiterhin verpflichte ich mich, bei der Einleitung eines solchen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Weiter verpflichte ich mich dazu, die Bestätigung über die Einsichtnahme in mein erweitertes Führungszeugnis durch die DPSG innerhalb der nächsten drei Monate bei dem zuständigen Vorstand vorzulegen. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Gewaltschutzkonzept des Stammes St. Adelheid komplett gelesen habe und dass ich es befolgen werde.

Ort, Datum

Unterschrift





Anlage V. Unbedenklichkeitserklärung für externe Dienstleistende

Unbedenklichkeitsbescheinigung

Gemäß § 5 Abs. 5 PrävO im Erzbistum Köln sowie den Bestimmungen des Gewaltschutzkonzeptes der DPSG Stamm St. Adelheid. Für die Vereinbarung von Dienstleistungen durch externe Personen oder Firmen gilt die Verpflichtung der Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung.

Name Unternehmen und Ansprechperson

Anschrift

Branche

Hiermit wird erklärt, dass von Mitarbeitenden erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse eingesehen werden. Es wird hiermit bestätigt, dass diese keine Eintragungen nach §§ 171 ff. StGB enthalten

Ort, Datum

Unterschrift

